

Benutzungsordnung Wohnmobilstellplatz Scheidegg in der Kurstraße 14a

Sehr geehrte Gäste,

wir heißen Sie herzlich willkommen!

Damit sich alle Gäste gleichermaßen wohlfühlen, bitten wir Sie alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft, den Frieden, die Ruhe und die Ordnung auf diesem Wohnmobilstellplatz stören könnte.

Mit der Benutzung des Wohnmobilstellplatzes erkennen Sie die nachstehende Benutzungsordnung ohne Einschränkungen an:

§ 1

Nutzung des Platzes

Der Wohnmobilstellplatz ist eine private Einrichtung von Herrn Ulrich Theinert (=Betreiber). Sie steht für touristische Aufenthalte mit Wohnmobilen und Campingbussen zur Verfügung.

Als Wohnmobil oder Campingbus gilt ein Fahrzeug, dessen Nutzungsschwerpunkt auf dem Reisen liegt. Der Aufenthalt mit PKW und Wohnwägen ist auf dem Wohnmobilstellplatz nicht gestattet. Ebenso ist das Aufstellen von freistehenden Zelten und das Übernachten außerhalb des Wohnmobils in Zelten untersagt. Nutzungsberechtigt ist nur, wer das festgesetzte Entgelt (Nr.4) entrichtet.

§ 2

Aufenthalt

- (1)Der Wohnmobilstellplatz ist ganzjährig geöffnet. Verkehrstüchtige und zugelassene Wohnmobile können auf dem Stellplatz ohne Voranmeldung abgestellt werden. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge oder Anhänger werden kostenpflichtig entfernt.**
- (2)Der Platz ist von den Nutzern pfleglich zu behandeln. Sie haben eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Einrichtung optisch und technisch in einwandfreiem Zustand bleibt.**
- (3)Beschädigungen oder Verunreinigungen sind dem Platzverantwortlichen umgehend mitzuteilen.**

§ 3

Reservierungen

Reservierungen von Stellplätzen vor der Anreise ist möglich. Die Reservierung ist gültig, sobald das jeweilige Benutzungsentgelt bezahlt wurde.

Nutzern von Stellplätzen ist es untersagt, vor Ort weitere freie Stellplätze für sich oder für Dritte zu reservieren oder abzusperren.

§ 4

Benutzungsentgelt

Das Parken am Tag und während der Nacht auf dem Stellplatz ist nur nach vorheriger Buchung für Wohnmobile gestattet. Die Buchungen können entweder online oder am Terminal vor Ort getätigt werden. Als Bezahlung akzeptiert werden EC- und Kreditkarten sowie PayPal und Amazon Pay.

Die Gebühren betragen pro Aufenthaltstag (maximal 24 Stunden) 16.- €. In diesem Betrag ist die Entsorgung enthalten. Die Frischwasser-, und Stromnutzung (soweit benötigt) sowie der Kurbeitrag des Marktes Scheidegg (€ 2,20/Erwachsener, € 0,70/Kind bis einschl. 15 Jahre, jeweils pro Tag) werden separat in Rechnung gestellt. Dazu wird pro Tag ein Versorgungsguthaben von € 2.-/Tag berechnet, das bei Nichtgebrauch beim Checkout automatisch wieder zurückerstattet wird. Es kann jederzeit nach Bedarf online weiteres Guthaben zusätzlich gebucht werden.

§ 5

Sanitäre Anlagen

Sanitäre Anlagen (Dusche, WC) befinden sich im Sanitärgebäude des Wohnmobilstellplatzes schräg gegenüber (beim Minigolfplatz).

§ 6

Entsorgungsstation und Frischwasserbezug

Die Entsorgungsstation inkl. Frischwasserbezug befindet sich in der nördlichen Ecke des Geländes (ist ausgeschildert) und darf nur von zahlenden Gästen genutzt werden.

Frischwasser darf gegen Gebühr nur dieser Versorgungsstation entnommen werden. Zur Beseitigung von Schmutzwasser und Abwasser aus Chemietoiletten ist diese Entsorgungsstation zu benutzen. Während der Frostperiode kann die Ver- und Entsorgungsstation geschlossen werden, soweit dies auf Grund der jeweiligen Witterung notwendig ist.

§ 7

Stromversorgung

Die Stellplätze sind mit Stromsäulen (jeweils ein Stromanschluss pro Stellplatz, nummeriert) ausgestattet. Die Nutzung wird über das Versorgungsguthaben nach Verbrauch zur Verfügung gestellt und abgerechnet.

§ 8

Nachtruhe

Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 06.00 Uhr. Während dieser Zeit ist jeglicher Lärm zu vermeiden. Das Ein- und Ausfahren ist in dieser Zeit grundsätzlich untersagt. Mit Zustimmung des Betreibers ist eine Ein- bzw. Ausfahrt in begründeten Einzelfällen möglich.

§ 9

Brandschutz

Offenes Feuer in jeglicher Form (Feuerstellen, Feuertonnen, Feuer-schalen, sowie Grillen mit Holzkohle, Holz, Kohle oder Briketts) ist untersagt. Das Grillen/Kochen mit Gas- und/oder Elektrogrillgeräten ist erlaubt.

§ 10

Hundehaltung

Hunde sind grundsätzlich erlaubt. Hinterlassenschaften sind von den Hundehaltern ordnungsgemäß zu entsorgen. Auf dem gesamten Platz gilt eine Leinenpflicht für Hunde.

§ 11

Sauberkeit und Abfallbeseitigung

Der Platz und die Sanitäranlagen sind stets sauber zu halten. Restmüll ist in haushaltsüblicher Menge in die hierfür vorgesehene Mülltonne beim Sanitärhaus (Klimahäuschen beim Minigolfplatz) zu entsorgen. Diese darf nur von Gästen benutzt werden, die zur Platznutzung berechtigt sind. Sperrmüllbeseitigung ist strengstens untersagt. Der Stellplatz ist nach der Benutzung sauber zu hinterlassen.

Wertstoffe wie Glas, Papier, Verpackungen etc. sind an der Wertstoffinsel (ca. 150 Meter Richtung Ortsmitte) zu entsorgen!

§ 12

Gewerbeausübung

Es ist nicht gestattet, auf dem Wohnmobilstellplatz eine Erwerbstätigkeit, insbesondere ein Gewerbe, auszuüben oder einen Wohnsitz zu begründen.

§ 13

Haftung

Der Betreiber und der Eigentümer des Platzes haften nicht für Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden irgendwelcher Art, es sei denn, Betreiber oder Eigentümer oder ein von diesen Beauftragter Dritter hat die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Für Schäden an Einrichtungen, Anlagen oder Pflanzungen des Stellplatzes hat der Verursacher aufzukommen.

§ 14

Hausrecht

Den Weisungen des Betreibers ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung ist der Betreiber berechtigt, den Benutzer vom Platz zu verweisen oder ein Platzverbot auszusprechen. Eine Erstattung der Benutzungsgebühren erfolgt in diesem Fall nicht.

Scheidegg, 01.07.2025

**Ulrich Theinert
Betreiber**